

Liebe Eltern unserer Kommunionkinder,

seitdem wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden können, erreicht uns immer wieder die Anfrage, wann denn nun die Erstkommunion Ihrer Kinder stattfinden wird. In verschiedenen Zeitungsmeldungen stand zu lesen, dass dies nun auch wieder möglich ist. Was da nicht steht, sind die Auflagen, denen eine solche Feier unterliegen muss. Das Bistum Trier hat mit den Gesundheitsministerien der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland ein ganz klares Schutzkonzept erstellt. Danach ist die Feier der Erstkommunion ab sofort möglich, aber eben sehr eingeschränkt.

Die **Weisung des Bistums** sieht vor,

- dass jeweils **ein Kind** (evtl. ein weiteres, wenn die Familien verwandt sind) im Gemeindegottesdienst (sonntags oder auch unter der Woche) zum ersten Mal die heilige Kommunion empfängt.
(Wenn außer den Eltern noch weitere Familienangehörige an diesem Gottesdienst teilnehmen wollen, müssen sie sich – wie alle übrigen Gemeindemitglieder auch – in der Woche zuvor zu diesem Gottesdienst anmelden, da auch hier die Anzahl der Plätze begrenzt ist.)
- Kinder mit ihren Familien, die es wünschen, können im Einzelfall die Erstkommunion im nächsten Jahr feiern.

Unserem Pastoralteam hat eine andere Möglichkeit ins Auge gefasst, bei dem sowohl das Schutzkonzept berücksichtigt wird als auch der Wunsch der Kinder, ihre Erstkommunion gemeinsam mit ihren Freunden und Freundinnen feiern zu können: Wenn außer den Kindern nur die Eltern an dieser Feier teilnehmen, reichen die Plätze in den beiden in Frage kommenden Kirchen (Lebach und Steinbach) aus, so dass die Kinder jeweils in der Gruppe zur Erstkommunion gehen, wie es für den Weißen Sonntag geplant war.

Eine solche Feier noch vor den Sommerferien zu planen erschien uns als zu kurzfristig. Wir wollen allerdings auch nicht allzu viel Zeit verstreichen lassen, weil wir nicht absehen können, wie die Corona-Zahlen sich nach den Ferienwochen und der zu erwartenden Reisewelle entwickeln werden.

Deshalb haben wir bei einem Treffen am gestrigen Abend den Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern **unseren konkreten Vorschlag** unterbreitet:

Die Erstkommunion findet am **Samstag, 22. August** (unmittelbar nach den Sommerferien) statt:

- für die Kinder aus **Lebach um 14:00 Uhr** und
für die Kinder aus **Landsweiler um 16:00 Uhr**
(jeweils in der **Lebacher Kirche**)
- für die Kinder aus **Steinbach/Dörsdorf um 14:00 Uhr** und
für die Kinder aus **Aschbach/Thalexweiler um 16:00 Uhr**
(jeweils in der **Steinbacher Kirche**)

Es nehmen **nur die Kinder und die Eltern** (oder ein Elternteil und eine andere nahestehende Person) daran teil.

Dieser Gottesdienst kann – anders als dies im Gemeindegottesdienst möglich wäre – persönlicher und kindgerechter gestaltet werden.

Wenn sich jemand findet, der eine Video-Aufnahme von der Feier machen kann, ist das möglich. Diese Aufnahme kann den Angehörigen, die gerne an der Feier teilgenommen hätten, später gezeigt werden.

Auch die bestellten (und z.T. schon bezahlten) Fotografen können – die im Rahmen des Schutzkonzeptes möglichen – Aufnahmen machen.

Mit unserem Angebot wollten wir verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Wir wollten zu einer Klärung beitragen und die Kinder und ihre Familien nicht länger verträsten.
- So besteht immerhin die Wahrscheinlichkeit, dass die bereits gekauften Kleider den Kindern noch passen.
- Wir wollten den Kindern das Erleben ihrer Erstkommunion in der ihnen vertrauten Gruppe ermöglichen.
- Wir wollten, dass Ihr Kind seine Erstkommunion als eine schöne Feier erlebt und möchten diese deshalb möglichst kindgerecht gestalten.

- Wir wollten einen Termin noch möglichst im Sommer, damit die familiäre Feier eventuell auch noch im Freien stattfinden kann.
- Bei der Wahl des Samstags für die Feier haben wir daran gedacht, dass die familiäre Feier noch am selben Tag nachmittags oder abends stattfinden kann – genauso gut aber auch am Sonntag oder am darauffolgenden Wochenende. Dadurch ist es sicher leichter für Sie, ein Restaurant oder einen Caterer zu finden, da es immer Ausweichmöglichkeiten gibt...

Nach dem Gespräch mit den Wegbegleitern und erst recht nach den Reaktionen aus den Reihen der Eltern, die uns heute Morgen telefonisch oder per Mail erreichten, ist uns deutlich bewusst:

Es gibt eine große Bandbreite an Erwartungen, Wünschen, Bedenken und Ideen was den Termin und die Art der Erstkommunionfeier betrifft.

Die einen wünschen, dass die Feier baldmöglichst stattfindet, zumal man keine gesicherten Aussagen machen kann, wann eine Form der Feier, so wie wir sie kennen und uns alle gewünscht hätten, wieder möglich sein wird. Experten bezweifeln, dass dies im nächsten Frühjahr der Fall sein wird.

Die Kommunion auf das nächste Jahr zu verschieben – wie es von anderen Eltern gewünscht wird – würde das Problem also noch verschärfen, weil dann gleich zwei Jahrgänge betroffen wären.

Wir können jeden Ihrer Beweggründe – sowohl für den einen als auch für den anderen Wunsch – nachvollziehen. Wir wollen uns auch nicht unter Druck setzen lassen – weder von den Berichterstattungen in der Presse noch vom Vorgehen in den umliegenden Pfarreien – aber es wird von uns erwartet, dass wir nicht einfach abwarten, sondern zumindest eine Perspektive aufzeigen.

Wir haben Ihnen hiermit unser Angebot vorgestellt und bitten Sie, sich für eine der beiden Möglichkeiten zu entscheiden.

Kreuzen Sie die dazu bitte die für Ihr Kind gewählte Form der Feier an und schicken Sie den Abschnitt bis zum **19. Juni** an das

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 9, 66822 Lebach

Abschließend möchten wir Ihnen noch einmal versichern, dass bei all unseren Überlegungen immer zwei Fragen im Vordergrund stand:

Was ist für unsere Kinder die beste Lösung?

Wie können wir die Gesundheit unserer Kinder und deren Familien schützen?

In diesem Sinne auch der Wunsch und die Bitte:

Bleiben Sie gesund und passen Sie weiterhin gut auf sich und auf Ihre Lieben auf!

Es grüßen Sie herzlich



Pastor



Kooperator



Gemeindeferentin

✂

Wir möchten, dass unser Kind

Name

Wohnort

- am Samstag, 22. August in einer gemeinsamen Feier mit den anderen Kindern seiner Gruppe zur Erstkommunion geht.
- als Einzelne(r) im Gemeindegottesdienst – an einem Termin, der noch mit dem Pastoralteam abzusprechen ist – zur Erstkommunion geht.

Datum

Unterschrift